

Juleica: Qualifizierung, Legitimation, Anerkennung

Die Juleica (Jugendgruppenleiter_innen-Card) ist die bundesweit anerkannte amtliche Legitimation und der Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit. Damit hebt sich die Juleica klar von anderen bestehenden Ehrenamts-Cards oder ähnlichen -diplomen ab, da sie Qualifizierung, Anerkennung und Legitimation in einer Card vereint.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) entwickelte die Juleica gemeinsam mit den Bundesländern in den letzten Jahren weiter. Ergebnisse dieser Weiterentwicklung sind die seit September 2009 geltenden bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Grundausbildung sowie für die Beantragung der Juleica, ein neues Online-Beantragungsverfahren und ein neues Kartendesign.

Diese bundeseinheitlichen Qualitätsstandards wurden 2010 in einer Vereinbarung zur landeseinheitlichen Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und zur landeseinheitlichen Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrgängen, die dadurch erworbenen fachlichen Befähigungen und die Ausstellung der Jugendleiter_innen-Card für Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. Damit können in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich tätige Jugendliche oder Erwachsene die Juleica erhalten, die

- eine Grundausbildung nach den für Mecklenburg-Vorpommern gültigen Standards im Umfang von mindestens 35 Zeitstunden absolviert,
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 12 Zeitstunden vorweisen
- und tatsächlich eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen haben.

Kompetenzerwerb durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendgruppenleiter_in

Jugendgruppenleiter_innen sind in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig. Sie

- leiten Kinder- und Jugendgruppen,
- leiten Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung,
- betreuen Jugendtreffs,
- organisieren und führen Veranstaltungen, Seminare, ... durch

Jugendgruppenleiter_innen müssen je nach ihrem Arbeitsbereich unterschiedliche Kompetenzen besitzen. Sie müssen

- Methoden der Gruppenarbeit anwenden können,
- mit unterschiedlichen Personengruppen, wie z. B. Kindern, Jugendliche, Eltern, Hauptamtlichen, Vorständen, kommunale Entscheidungsträger umgehen können,
- in ihrer Rolle in einem Team arbeiten können,
- wissen, was bei einer Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen ist,
- rechtliche Grundlagen kennen,
-

Diese Tätigkeit erfordert außerdem in gemeinsamer oder eigener Regie planen und zweckmäßig zielsichere Entscheidungen treffen zu können. Im Team oder allein müssen spontan und effektiv Lösungen herbeigeführt werden.

Das gesamte Handlungsfeld von Jugendgruppenleiter_innen ist Ausdruck sozial-kommunikativer, fachlicher, strategischer und methodischer Kompetenz. In ihrer Gesamtheit zeigen sie sich in einer individuellen Handlungskompetenz, die je nach Ausprägung der zuvor genannten Kompetenzbereiche einen unterschiedlichen Entwicklungsgrad aufweist.

Qualifikation

Der Besitz der Juleica belegt die Qualifizierung von Jugendleiter_innen und bestätigt eine ausreichende praktische und theoretische Ausbildung für die Aufgaben der Jugendgruppenleitenden, die eigenverantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen gestalten.

Ausbildungsinhalte sind:

- Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Kommunikation und Konfliktmanagement
- Selbstreflexion und Feedback
- Verbandswissen
- Gruppenpädagogik
- Recht und Versicherung
- Projektmanagement
- Pädagogische Methoden
- Praxis Gruppenarbeit

Ein wesentliches Kennzeichen der Schulungen ist, dass sie die Interessen der Teilnehmenden sowie ihre aktive Beteiligung in den Mittelpunkt rücken. Über eine gruppenorientierte und teilweise auch ergebnisoffene Arbeit wollen gerade die Schulungskonzepte der Jugendverbände die persönliche Auseinandersetzung mit den Schulungsthemen fördern, um somit individuelle Bildungsprozesse anzustoßen. Damit ist die Ausbildung der non-formalen Bildung zuzuordnen, die außerhalb von Schule stattfinden sollte.

Unter Berücksichtigung individueller Erfahrungen orientieren sich die konkreten Inhalte der Grundausbildung am zukünftigen Einsatzbereich sowie am Profil des Vereins, Verbands.

Folgende Kompetenzen werden in den Grundausbildungen weiterentwickelt:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Darunter wird die Fähigkeit zur Motivation anderer Menschen, am verbandlichen Leben Teil haben zu wollen, verstanden.
- Die Konfliktfähigkeit auf der Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit Gruppen zu arbeiten.
- Die Fähigkeit zur Integration (selbst und anderer) und zum Umgang mit Verschiedenheit sowie der Berücksichtigung der Interessen und Erwartungen anderer.
- Ebenso gehören dazu Kritikfähigkeit und Offenheit.

Fachkompetenz

- Es ist u.a. die Fähigkeit zur abwechslungsreichen, sinnvollen und zielgruppengerechten Planung (auch schriftlich) und Realisierung von Vereinsaktivitäten sowie die
- Fähigkeit zur Einschätzung sozialer Strukturen und situationsgerechtem Handeln, wozu auch die Vorbildfunktion gehört.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Damit wird die Fähigkeit zur differenzierten Planung, Organisation und Vermittlung von Freizeitinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche bzw. Unterschiede in Gruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen sowie die Kenntnis unterschiedlicher Formen der Motivation und Reflexion verstanden.

Die Grundausbildungen von Jugendgruppenleiter_innen bilden einen Schwerpunkt in der außerschulischen Jugendbildung und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendgruppenleiter_innen bei.

Somit ist nur die Juleica bundesweit die Basis der Qualitätssicherung in der Arbeit der Ehrenamtlichen und freiwillig Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit.

Anerkennung

Der Besitz der Juleica ist an sich schon ein Instrument der Anerkennung und muss somit stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Es ist anzuerkennen, dass Juleica-Inhaber_innen über bestimmte Kompetenzen verfügen, die z. B. von öffentlichen Stellen, politischen Entscheidungsträgern, Eltern usw. abgefragt werden müssen. Damit erfahren Juleica-Inhaber_innen, dass jemand sie wahrnimmt und dass ihre Kompetenzen gebraucht und wert geschätzt werden.

Die Juleica ist kein beliebiges Instrument der ehrenamtlichen Arbeit. Sondern Anerkennung erfährt die Juleica aus sich selbst heraus schon dadurch, dass bundesweit ein Konsens zu einheitlichen Qualitätsstandards geschaffen wurde.

Ein wichtiger Bestandteil von Anerkennung ist darüber hinaus das Erteilen von Vergünstigungen als Dankeschön für die geleistete Arbeit. Wobei mit Hilfe der Juleica aber auch Vergünstigungen genutzt werden können, die die Gruppenarbeit der Inhaber_innen erleichtern. Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Juleica werden also nicht nur als persönliches Dankeschön aufgefasst, sondern auch als Arbeitserleichterung. Außerdem können Juleica-Inhaber_innen deutschlandweit alle Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Die Juleica als ein bewährtes Instrument des Qualifikationsnachweises und der Anerkennungskultur muss in Mecklenburg-Vorpommern weiter gestärkt und sollte durch das Einführen zahlreicher neuer, anderer Instrumente nicht geschwächt werden.

Legitimation

Bundesweit dient die Juleica ihren Inhabern_innen als Legitimationsausweis gegenüber Erziehungsberechtigten, öffentlichen Stellen, möglichen Vertragspartnern und zeigt damit an, dass die Inhaber_innen mit der Gruppe gezielt unterwegs sind bzw. die Veranstaltung gezielt durchgeführt wird. Damit stehen hinter den Inhaber_innen eine Organisation, in dessen Auftrag sie unterwegs sind und die sie bewusst mit dieser Aufgabe betraut haben. Die Card zeigt deutlich an, dass die Inhaber_innen durch eine Ausbildung sowie ihre persönliche Eignung als befähigt befunden werden, ihr Ehrenamt auszuüben.

Die finanzielle Förderung Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit, z. B. von Ferienfreizeiten, wird mittlerweile davon abhängig gemacht, ob die Betreuer_innen im Besitz einer Juleica sind.

Fazit

Eine umfassende öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Jugendgruppenleiter_innen bzw. ihrer geleisteten Arbeit sollte aus Sicht des Landesjugendrings M-V e.V. stärker ins Bewusstsein rücken. Wichtig ist dabei, dass eine gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Anerkennungskultur entwickelt wird, die bestehende Instrumente des Qualifikationsnachweises und der Anerkennungskultur, wie die Juleica, stärkt und nicht durch zahlreiche andere Maßnahmen schwächt.

Ins Bewusstsein rücken müssen damit auch die Alleinstellungsmerkmale der Juleica, die bundesweit gelten. Die Juleica ist länderübergreifend

- eine anerkannte amtliche Legitimation
- und der Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schul-, Bildungs- und Ehrenamtsfreistellungen erleichtern zusätzlich das ehrenamtliche Engagement, wenn die gesetzlichen Regelungen mit dem Arbeitsbedingungen bzw. Rahmenbedingungen des Ehrenamtes kompatibel sind und freimütiger für ehrenamtlich Engagierte gewährt werden. Alle drei Freistellungsverordnungen sind daher dringend zu überarbeiten und der Landesjugendring M-V wird 2011 dementsprechende Änderungsvorschläge erarbeiten und vorlegen.

Eine Anerkennung der Ehrenamtlichen erfolgt, indem eine hauptamtliche Unterstützungsstruktur vorhanden ist. Dieses Hauptamt begleitet Ehrenamtliche, berät und motiviert sie. Hauptamtliche können auch Ehrenamtlichen Aufgaben abnehmen, wie z. B. das Beantragen von Geldern und deren Abrechnung, den Schriftverkehr und Ähnliches.

Grundlegend ist, dass Ehrenamt begleitet werden muss und daraus auch Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Ehrenamtlich engagierte Jugendgruppenleiter_innen liegen uns am Herzen. Und Ihnen?

Setzen auch Sie sich dafür ein, dass Mecklenburg-Vorpommern eine übergreifende Strategie für das bürgerschaftliches Engagement entwickelt, in der die Kompetenzen der Juleica-Inhaber_innen sowie die Juleica feste Bestandteile sind.